

Hygienekonzept der Kreismusikschule Vechta für den Einzel-Unterricht während der Corona-Pandemie 2020

Voraussetzungen:

Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte mit Symptomen einer Infizierung mit dem Corona-Virus (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) melden dies umgehend in der Verwaltung und bleiben dem Unterricht unbedingt fern. Lehrkräfte sind verpflichtet, SchülerInnen mit entsprechenden Symptomen vom Unterricht auszuschließen und dies ebenfalls der Verwaltung umgehend zu melden.

Der Unterricht von Gesangs- und BlasinstrumentenschülerInnen findet in entsprechend großen Räumen statt (mind. 10 qm / Person). Alle anderen Fächer werden in Räumen unterrichtet, wo der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Beteiligten eingehalten werden kann.

Der Kontakt mit der Verwaltung der Kreismusikschule soll zu den normalen Bürozeiten nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail aufgenommen werden. Die Verwaltung ist nur nach telefonischer Absprache für z.B. Abholung von Instrumenten oder Unterrichtsmaterial aufzusuchen.

- Ein wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz wird den Lehrkräften der KMS zur Verfügung gestellt. SchülerInnen müssen den Schutz selber mitbringen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Behelfsmasken) sollen im Gebäude auch von SchülerInnen getragen werden.
- Das Gebäude ist erst direkt vor Beginn des Unterrichtes von den unbegleiteten SchülerInnen zu betreten (pädagogisch begründete Ausnahmen sind vorher mit der Lehrkraft zu klären). Vor und nach dem Unterricht sind die Hände gründlich zu waschen (siehe Anlage). Beim Betreten der Toilettenanlage ist trotz Mund-Nasen-Schutz auf den Abstand von mindestens 1,5 m und auf die Beschränkung der gleichzeitigen Personenzahl in der Anlage zu achten. (siehe entspr. Hinweise)
- Der Unterrichtsraum wird erst auf entsprechenden Hinweis der Lehrkraft betreten, denn zwischen zwei Unterrichten wird der Raum kurz stoßgelüftet und es werden ggf. Instrumente, Türklinken, etc. desinfiziert.
- Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften auf den Anwesenheitslisten genau protokolliert. Auch zeitliche Verschiebungen am gleichen Tag und evtl. pädagogisch notwendige Begleitungen werden dokumentiert, um ggf. später Infektionsketten nachvollziehen zu können. In allen Unterrichtsstätten sind die Gebäude verschlossen und die Lehrkräfte lassen die SchülerInnen rein und raus, sodass eine Eingangskontrolle gegeben ist.
- In den Räumen der allg. bildenden Schulen werden die von den KMS-Lehrkräften benutzten Flächen (Stühle, Tische, Notenständer, Instrumente, die im Raum verbleiben) nach dem Unterricht mit entsprechenden Tüchern gereinigt, damit am nächsten Vormittag die Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden.
- Die Beschilderung der WC-Anlagen und Unterrichtsräume, die Organisation von Seife und Papierhandtüchern in den WC-Anlagen sowie die Wegführung wird von der Kreismusikschule mit den jeweiligen AnsprechpartnerInnen der Schulen geregelt. (siehe Abfrage)